

„GENAU“ – Hessens neue Umweltlotterie

Matthias Kuprian, Udo Krause & Stefanie Preiss

Zusammenfassung

Mit der Umweltlotterie GENAU wurde im April 2016 ein vollständig neues Glücksspielangebot in Hessen eingeführt, bei dem die Gewinner monetär partizipieren aber auch aktiv den Umweltschutz fördern können. Dies bedeutet, dass Gewinner mit einer Kundenkarte und online registrierte Gewinner verschiedener Gewinnklassen gemeinsam in ihrer Region ein Umwelt- und Naturschutzprojekt auswählen dürfen. Diese fachlich vorab geprüften Projekte erhalten dann im Rahmen eines Zusatzgewinns der Umweltlotterie einen Betrag in Höhe von 5.000 Euro zur Umsetzung eines Einzelprojekts oder von Einzelmaßnahmen in einem größeren Projekt. Auf diese Weise kann, wie auch schon in anderen Bundesländern, eine Lücke in der Finanzierung von Natur- und Umweltschutzprojekten geschlossen werden. Bis zum 22. Juni 2016 wurden 253 Projektvorschläge für Zusatzgewinne eingereicht und positiv geprüft. Es dominierten mit etwa 50 % der Vorschläge die klassischen Bereiche des Natur- und Artenschutzes. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Projekte aus dem Bereich Umweltbildung und Umwelterziehung (17 %). Bisher zeichnet sich ab, dass vor allem ehrenamtliche Naturschützer (Verbände), Schulen und Kitas (oft Fördervereine) Anträge stellen, um ihre Aktivitäten besser finanzieren zu können. Bei der regionalen Zuordnung der Projekte hat sich vor allem Südhessen entsprechend der Bevölkerungsverteilung als Spitzenreiter herausgebildet. Diese Verteilung zeigte sich bisher auch an den Gewinnerprojekten, bei denen insbesondere Streuobst einen Schwerpunkt darstellt.

Zukünftig werden, unabhängig von der Möglichkeit zur Projektförderung aus Zusatzgewinnen, auch die Überschüsse der Lotterie ausschließlich der Förde-

rung von Umwelt- und Naturschutzprojekten zur Verfügung stehen. Es ist geplant die Verausgabung der Erlöse über eine Förderrichtlinie zu steuern.

Einleitung

„Es war uns wichtig, nicht einfach ein weiteres Lottospiel zu schaffen. Die Hessische Umweltlotterie ist ein vollkommen neues Spiel, das es in der Art in Deutschland kein zweites Mal gibt. Es profitieren eben nicht nur einzelne Gewinner, sondern auch viele kleine und große Umweltprojekte.“

Umweltministerin Priska Hinz

Mit diesem Zitat der hessischen Umweltministerin Priska Hinz ist die neue hessische Umweltlotterie GENAU („Gemeinsam für Natur und Umwelt“) bereits gut charakterisiert.

Mit der Einführung der Umweltlotterie betrat Hessen Neuland. Es galt zwar, auf die bewährten Strukturen von Lotto Hessen zurückzugreifen, präferiert wurde aber eine eigenständige Lotterie.

Bisher wurden mit den Überschüssen aus den vom Land Hessen veranstalteten Sportwetten und Lotterien kulturelle, soziale und sportliche Zwecke begünstigt. Eine Förderung von Umwelt- oder Naturschutzprojekten fand nicht statt.

Vor diesem Hintergrund sollten nicht einfach nur die Erträge aus den bisherigen Glücksspielen von Lotto Hessen zum Teil in den Umweltschutz umgeleitet werden. Ziel war es, eine neue Zielgruppe von Personen zu erreichen, die in den hessischen Lottoannahmestellen mit einem kleinen Einsatz etwas Gutes für ihren Kontostand, aber auch die Weißstörche oder Streuobstwiesen in ihrer Region tun möchte.

Entsprechend handelte es sich formal um die Einführung eines neuen Glücks-

spielangebotes im Sinne des § 9 Abs. 5 GlüStV. Hauptzielgruppe der Umweltlotterie sind Personen, die grundsätzlich an der Förderung der Umwelt interessiert sind.

Folglich wird bei der Umweltlotterie der Fördergedanke mit einem Gewinn Gedanken verbunden. Die Zielgruppe der Umweltlotterie ist dabei nicht an klassischen Jackpot-Lotterien mit Millionengewinnen interessiert. Der Fokus liegt vielmehr auf einem gemeinsamen Gewinnerlebnis (HMDIS 2016). Gemeinsam gewinnen bedeutet in diesem Fall, dass die Gewinner in ihrer Region gemeinsam Einfluss auf die Wahl der zu fördernden Umwelt- und Naturschutzprojekte nehmen können. Es bedeutet auch, dadurch die gemeinsame Umgebung aufzuwerten und zu erhalten. Dieses Zielgruppensegment wurde bisher von keiner anderen Lotterie erschlossen. Die Umweltlotterie nutzt somit, dass mit den an ihrer Umwelt und den an ihrer Umgebung interessierten Menschen grundsätzlich ein breiter Teil der Bevölkerung angesprochen wird (HMDIS 2016). Im Vordergrund stehen neben dem Umweltgedanken – anders als bei den klassischen Jackpot-Lotterien – eine hohe Gewinnfrequenz, Entertainment und das gemeinsame Gewinnerlebnis.

Mit dem Start der von der Regierungskoalition beschlossenen Umweltlotterie im April 2016 wurde auch, wie schon in anderen Bundesländern, eine Lücke in der Finanzierung von Natur- und Umweltschutzprojekten geschlossen. Doch fast wichtiger noch als die Erschließung dieser bisher ungenutzten Finanzierungsquelle ist das in die ganze Breite der Gesellschaft gehende Signal, dass die von engagierten Menschen und Verbänden verfolgten Projekte Anerkennung und Würdigung erfahren.

Historie

Auch wenn in der Koalitionsvereinbarung von Wiedereinführung die Rede ist, hat es streng genommen eine Umweltlotterie in Hessen bisher noch nicht gegeben. Neu ist das Thema allerdings in der (umwelt-)politischen Diskussion nicht. Von den großen Naturschutzverbänden mehrfach gefordert, wurde bereits im Jahr 2002 im Landtag darüber diskutiert, eine Lotterie speziell zugunsten des Umweltschutzes einzuführen. Die politischen Mehrheitsverhältnisse ließen allerdings solch ein Projekt nicht zu und so verschwand das Thema wieder in der Versenkung. Von gelegentlichen Forderungen der Naturschutzverbände abgesehen, passierte dann lange Zeit nichts. Erst mit dem schwarz-grünen Regierungswechsel kam wieder Bewegung in die Angelegenheit. Im Koalitionsvertrag 2014 – 2019 wurde zwischen den Partnern die Einführung einer neugestalteten Umweltlotterie vereinbart.

Wörtlich heißt es hier: „*Projekte im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes benötigen entsprechende finanzielle und vor allem zielgerichtete Unterstützung. Daher setzen wir uns unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer deutscher Länder bei der Landeslotteriegesellschaft für die Wiedereinführung einer neugestalteten Umweltlotterie ein.*“

Für die Einführung einer Umweltlotterie bedurfte es sorgfältiger und umfangreicher Vorarbeiten. Die Idee, eine Umweltlotterie einzurichten, hat Lotto Hessen in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium entwickelt. Alle wesentlichen Arbeitsschritte und Verfahrensabläufe wurden in einer Arbeitsgruppe, die im Umweltministerium angesiedelt war und an der Experten von Hessen-Lotto beteiligt waren, strukturiert und festgelegt.

Im April 2016 war es dann soweit. Die neue hessische Umweltlotterie GENAU startete. Bereits vor und flankierend zum Lotterie-Start wurde von Hessen-Lotto eine Werbekampagne durchgeführt, bei der alle klassischen Werbeträger in Hessen (Hessischer Rundfunk, Hessen-Fernsehen, Printmedien, Plakatwerbung, Internet etc.) bedient wurden.



Abb. 1: Werbung für die Umweltlotterie GENAU – hier an einer Offenbacher Lotto-Annahmestelle
Foto: Matthias Kuprian

Wie funktioniert die neue Umweltlotterie „GENAU“

Die hessische Umweltlotterie GENAU startete im April 2016. Zur Ermittlung der Los-IDs aller Gewinner/innen wird ein Zufallsgenerator genutzt, der sich die Eigenschaften der Quantenmechanik zunutze macht (www.lotto-hessen.de).

Die Umweltlotterie GENAU sieht neben den Individual-Gewinnern in den Gewinnklassen 1 bis 6 jede Woche einen Zusatzgewinn für ein Umwelt- und Naturschutzprojekt vor.

Gewinner mit einer Kundenkarte und online registrierte Lotterie-Gewinner der Gewinnklassen 1 bis 3 wählen aus geprüften Umweltprojekten ein Wunschprojekt aus, das einen Betrag von 5.000,- € erhält.

Die wesentlichen Projekt-Bedingungen sind:

- Projektträger sind natürliche oder juristische Person (z.B. Schulen, Kindergärten, Vereine oder Privatpersonen)
- Der Projektstandort liegt in Hessen
- Das Projekt darf noch nicht abgeschlossen sein
- Eine/Ein Projektverantwortliche/r muss genannt werden



Abb. 2: Werbe-Flyer für die neue Umwelt-Lotterie mit regionalen Projekten – hier aus dem Main-Kinzig-Kreis
Scan: Sibylle Winkel

- Es sollen Informationen und Fotos für die mediale Projekt-Darstellung zur Verfügung gestellt werden

Es muss allerdings im Gewinnfall durch den Zusatzgewinn in Höhe von 5.000,- Euro auch sichergestellt sein, dass das vorgeschlagene Projekt auch realisiert werden kann. Realisierung meint die Umsetzung eines Projektes oder die Umsetzung von Einzelmaßnahmen eines größeren Projektes. Sofern die Projektkosten des Projektes 5.000,- Euro übersteigen, muss der Projektverantwortliche sicherstellen können, dass der den Betrag von 5.000,- Euro übersteigende Anteil mit anderen Mitteln finanziert werden kann.

Darüber hinaus stehen gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 3 Hessisches Glücksspielgesetz alle Überschüsse der Lotterie ausschließlich der Förderung von Umwelt- und Naturschutzprojekten zur Verfügung. Folgende Maßnahmenswerpunkte haben sich herausgebildet:

- Erhalt und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt
- Biotopgestaltung, Ökosystemvernetzung und Gewässerschutz
- Erhalt und Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen
- Projekte zum Ressourcenschutz

Es ist geplant, die Verausgabung der Erlöse über eine Förderrichtlinie zu steuern. Erste Prognosen zur Überschussentwicklung gehen ab 2017 von jährlichen Erlösen in einer Größenordnung eines höheren 6-stelligen Betrags bis zu 1 Mio. Euro aus. Ob diese optimistische Erwartung Realität wird, bleibt abzuwarten.

Themenschwerpunkte der eingereichten Projekte

Interessant ist ein Blick auf die Themen der bislang eingereichten Projektvorschläge. Die Projekte und ihre Themenschwerpunkte, die von unterschiedlichsten Antragstellern eingereicht wurden, stellen eine Momentaufnahme hessischer Aktivitäten im Bereich des Natur- und Artenschutzes sowie des Umweltschutzes und der Umweltbildung dar und zeigen, wo aktuell die Schwerpunkte der Aktivitäten an der Basis liegen.

Tabelle 1 zeigt, dass vom Zeitpunkt des Lotteriestartes bis zum 22. Juni 2016 bereits 253 Projektvorschläge eingereicht und positiv geprüft wurden. Dabei dominierten klar die klassischen Bereiche des Natur- und Artenschutzes, wobei Flächenschutzprojekte (Teiche, artenreiches Grünland, Biotopvernetzung etc. ohne Streuobst) beinahe 32 % der Projektvorschläge und Artenschutzprojekte (Wildkatze, Kreuzotter, Amphibien, Weiß- und Schwarzstörche etc.) rund 29 % ausmachen. Die für Hessen bedeutsamen Streuobstprojekte, die in Tabelle 1 als klassische Flächenvorhaben gesondert aufgeführt sind, weisen zusätzliche 9,1 % auf.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Projekte, die dem Bereich Umweltbildung und Umwelterziehung zuzuordnen sind und von Schulen, Kindergärten, freien Bildungsträgern und manchmal auch von Naturschutzverbänden aufgelegt werden. Projektvorschläge dieser Kategorie machen 17 % aus.

Allerdings ist es bei vielen Projektvorschlägen in der Praxis nicht ganz einfach, den inhaltlichen Schwerpunkt exakt zu bestimmen. Viele Schulprojekte mit dem Ziel Umweltbildung und Umwelterzie-

hung dienen auch dem Artenschutz oder der Entwicklung von Naturschutzflächen. Viele Flächen- oder Artenschutzprojekte der Naturschutzverbände verfolgen gleichzeitig auch umweltpädagogische Zielsetzungen.

Das gilt auch für einige der vorgeschlagenen Imkereiprojekte (7,5 %), insbesondere dann, wenn sie in Kooperation mit Schulen oder Kindergärten durchgeführt werden.

Insgesamt 15 Projektvorschläge ließen sich keiner der Kategorien zuordnen.

Tabelle 1: Thematische Schwerpunktsetzung der bei Hessen-Lotto eingereichten Projektvorschläge der Umweltlotterie GENAU in den Monaten April bis Juni 2016.

Themenschwerpunkte der GENAU-Projekte	
Projektschwerpunkte	Anzahl Projektvorschläge [n]
Artenschutz	73 (28,9 %)
Natur- und Flächenschutz (ohne Streuobst)	80 (31,6 %)
Projekte rund um das Streuobst	23 (9,1 %)
Imkerei-Projekte	19 (7,5 %)
Umweltbildung und Umwelterziehung	43 (17,0 %)
Sonstige Projekte	15 (5,9 %)

Da die Auswertung die Startphase der Umweltlotterie widerspiegelt, bleibt abzuwarten, ob sich am Verhältnis der Größenordnung der einzelnen Projektschwerpunkte zueinander künftig noch Änderungen ergeben werden.

Thematische Bandbreite der Projekte

Die Bandbreite der bis zum Juni 2016 eingereichten und angenommenen 253 Projektvorschläge ist umfangreich und weit gesteckt. Beispiele sind das Pflanzen von Bäumen, die Pflege eines Schulgartens, das Anlegen oder Sanieren eines

Teiches, die Anschaffung von Arbeitsmaterialien für die Landschaftspflege (z. B. von Streuobstwiesen), der Erwerb und das Pflegen eines aus Artenschutzsicht wertvollen Stück Landes oder der Schutz von bedrohten Arten. Allen eingereichten und akzeptierten Projektvorschlägen gemein, ist ein Umwelt- oder Naturschutzbezug. Alle Projekte dienen der Erhaltung und/oder Wiederherstellung der Umwelt und Natur.

Allerdings erfüllten nicht alle Projektvorschläge die o. g. Zulassungsbedingungen. 14 der eingereichten Vorschläge mussten abgelehnt werden. Das entspricht einem Anteil von 5,2 Prozent an den eingereichten Projektvorschlägen.

Wer reicht Projekte ein?

Bisher zeichnet sich ab, dass vor allem ehrenamtliche Naturschützer (Naturschutzverbände), Schulen und Kitas (oft Fördervereine) Anträge stellen, um ihre Aktivitäten besser finanzieren zu können (z. B. zur Erhaltung von Streuobstwiesen, Förderung der Bienenzucht, Errichtung von Horst-Plattformen und die Umweltbildung). Bei den antragstellenden Orts- und Kreisgruppen der Naturschutzverbände dominieren die größeren Naturschutzverbände NABU und BUND gefolgt von der HGON sowie der SDW. Aber auch Imkereivereine, engagierte Privatpersonen sowie Landkreise und

Tabelle 2: Dargestellt sind die absolute und prozentuale Zuordnung von Antragstellern bzw. Gruppen von Antragstellern zu den jeweiligen Projektvorschlägen. Stand 22.06.2016.

Projektträger der GENAU-Projekte	
Antragsteller	Anzahl Projektvorschläge [n]
Naturschutzgruppen, Verbände, Vereine	128 (50,6 %)
Schulen, Kindergärten, Bildungsträger	53 (20,9 %)
Kommunen & Landkreise	35 (13,8 %)
Privatpersonen	13 (5,1 %)
Sonstige	24 (9,5 %)



Abb. 3: Projekte zum Erhalt von Streuobstwiesen werden gerne gewählt.
Foto: Sibylle Winkel

Tabelle 3: Regionale Verteilung der Projektvorschläge und Gewinner-Projekte der Umweltlotterie GENAU auf Ebene der Regierungsbezirke (Gesamtzahl und prozentuale Angaben); Stand 27.06.2016 Projektvorschläge und 30.06.2016 Gewinnerprojekte.

Regionale Verteilung der Projektvorschläge und Gewinner-Projekte der hessischen Umweltlotterie		
Region Hessens	Anzahl Projektvorschläge [n]	Anzahl Gewinner-Projekte [n]
Nordhessen (Regierungsbezirk Kassel)	47 (18,6 %)	1 (9,1 %)
Mittelhessen (Regierungsbezirk Gießen)	38 (15,0 %)	2 (18,2 %)
Südthessen (Regierungsbezirk Darmstadt)	168 (66,4 %)	8 (72,7 %)

Kommunen haben die Chance genutzt, ihr Projekt einzureichen.

Tabelle 2 gibt Auskunft über die prozentuale Verteilung der Hauptgruppen von Antragstellern. Demnach liefern die Naturschutzgruppen und -vereine mit über 50 % die meisten Projektvorschläge, gefolgt von den Schulen und Kindergärten und den Kommunen und Landkreisen mit 21 %. Lediglich 5 % der Projektanträge wurden von Privatpersonen gestellt. Unter den sonstigen 35 Projektträgern verbergen sich beispielsweise „Elterninitiativen“, Landschaftspflegeverbände, Naturparke oder auch Betriebe/Gewerbetreibende.

Regionale Verteilung der Projekte

Die bisherige regionale Verteilung der vorgeschlagenen Natur- und Umweltschutzprojekte geht aus der Tabelle 3 hervor. Entsprechend der hessischen Bevölkerungsverteilung liegt Südthessen bzw. der Regierungsbezirk Darmstadt mit deutlichem Abstand an der Spitze. Es folgen die Regierungsbezirke Kassel und Gießen. Die Verteilung der Projekte liegt daher im Erwartungsbereich.

Besonders erfreulich war es, dass bereits mit dem Start der Umweltlotterie aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten

mehrere Projektvorschläge vorlagen, so dass die Lotteriegewinner gute Auswahlmöglichkeiten hatten.

Erste Gewinnerprojekte

In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten seit dem Lotterie-Start Natur- und Umweltschutzprojekte finanziert werden konnten, zeigt Tabelle 4. Auch bei den „Gewinner-Projekten“ dominieren die bevölkerungsstarken südthessischen Kreise und Städte das Geschehen.

Besonders gerne ausgewählt werden bislang Streuobstprojekte (bislang 3 Projekte). Das zeigt den hohen Stellenwert, den Streuobstwiesen als Identität stiftendes Biotop im Land des Apfelweins und Apfelsaftes genießen.

Bereits 11 Projekte aus 9 Landkreisen und einer kreisfreien Stadt wurden ausgewählt. Lediglich der Wetteraukreis kam bisher ein zweites Mal zum Zuge.

Wer profitiert von der Umweltlotterie?

Neben den Lottogewinnern in den verschiedenen Gewinnklassen und selbstverständlich dem hessischen Finanzminister, der einen Lotterie-Steueranteil von 16,67 % für sich reklamieren darf, profitiert Hessens Natur und Umwelt gleich in mehrerlei Beziehung von der neuen Umweltlotterie GENAU:

- Durch die vorgeschlagenen kleineren und größeren Projekte aus den Bereichen Artenschutz, Flächenschutz, Umweltbildung, die im Gewinnfall mit 5.000,- € gefördert werden.
- Durch eine Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Biodiversität in Hessen innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten. Durch die Lotto-Gelder sollen vor allem Maßnahmen für Arten und Lebensräume gefördert werden, für die Hessen eine besondere Verantwortung hat. Damit wird ein unmittelbarer Beitrag zur Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie geleistet.
- Durch Präsentation der Projekte in der Öffentlichkeit. Mit der Vorstellung der

Tabelle 4: Gewinner-Projekte der Hessischen Umweltlotterie GENAU der Monate April bis Juni 2016 sowie deren regionale Zuordnung und Projektbezeichnung. Stand 30.06.2016.

Gewinner-Projekte der hessischen Umweltlotterie GENAU		
Ziehung	Gewinnerkreis / -stadt	Projektname
15.04.2016	Wetteraukreis	100 Paare Weißstorch für die Wetterau
22.04.2016	Bergstraße	Obstsorten-Erhaltungsprojekt der Streuobstwiesenretter
29.04.2016	Wetteraukreis	Natur- und Artenschutz-Projekte der Natur + Vogelschutz-Gruppe Ranstadt e.V.
06.05.2016	Marburg-Biedenkopf	Ökologischer Lehrgarten und Lehrteich für Kinder; u.a. Inklusionsprojekt Kinder mit und ohne Behinderung
13.05.2016	Stadt Offenbach a. M.	Imkern in der Stadt – Kinder und ihre Umwelt (Schul- AG Bach-Schule (Haupt- und Realschule)
20.05.2016	Kreis Fulda	Bienen- und Insektenlehrpfad für Lehr- und Schulungszwecke
27.05.2016	Odenwaldkreis	Streuobstwiese Hetschbach, Neuanlage und Pflege
03.06.2016	Groß-Gerau	Neuanlage einer Streuobstwiese durch die SDW
10.06.2016	Kreis Gießen	Langzeit-Monitoring der Wildkatzenpopulation im Krofdorfer Forst
17.06.2016	Kreis Offenbach	Der Generationengarten
24.06.2016	Main-Taunus-Kreis	Anlegen eines (Nutz)Gartens im Jugendzentrum Hattersheim

Projekte in den Medien (Internet, „Alle-Wetter“, Printmedien etc.) werden der Umwelt- und Naturschutz generell und die Gewinnerprojekte insbesondere einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Form von Werbung schafft Sympathie und Aufmerksamkeit und „macht Lust auf mehr“.

Es bleibt zu hoffen, dass sich Hessens neue Umweltlotterie dauerhaft etabliert und zu einer festen Säule der Natur- und Artenschutzförderung werden kann.

Kontakt

Dr. Matthias Kuprian
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Sachgebiet „Umsetzung Natura 2000“
Mainzer Straße 75
65189 Wiesbaden
E-Mail: matthias.kuprian@umwelt.hessen.de

Udo Krause
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Referat Natura 2000, Landschaftspflege, Schutzgebiete

Mainzer Straße 82
65189 Wiesbaden
E-Mail: udo.krause@umwelt.hessen.de

Stefanie Preiss
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat Natura 2000, Landschaftspflege, Schutzgebiete
Mainzer Straße 82
65189 Wiesbaden
E-Mail: stefanie.preiss@umwelt.hessen.de

Literatur

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT (2016): Erlaubnis zur Veranstaltung, Vermittlung und Durchführung einer Umweltlotterie in Hessen über LOTTO Annahmestellen und im Internet. In: StAnz. 13/2016 S. 352

HMUKLV (2016): Zwischenbericht des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für Januar 2014 bis März 2016. Herausgeber HMUKLV, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, www.umweltministerium.hessen.de ISBN 978-3-89274-382-8, 60 Seiten.

KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN DER CDU HESSEN UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN HESSEN FÜR DIE 19. WAHLPERIODE DES HESSISCHEN LANDTAGS 2014 – 2019. Herausgeber: CDU Hessen (www.cduhessen.de) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (www.gruene-hessen.de).



Abb. 4: Auch Projekte zur Umweltbildung von Schulen, Kindergärten und Naturschutzverbänden sind auf der Vorschlagsliste der hessischen Umweltlotterie GENAU reichlich vertreten.
Foto: NABU MKK

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2015-2016

Band/Volume: [16](#)

Autor(en)/Author(s): Kuprian Matthias, Krause Udo, Preiss Stefanie

Artikel/Article: [„GENAU“ – Hessens neue Umweltlotterie 132-136](#)